Kreis=Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 49. Danzig, den 4. Dezember. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Im Kreisblatt 48., Verfügung No. 4., sind einige Druckfehler enthalten. Anlage B. dieser Verfügung soll es heißen: „**Vergleichende Uebersicht der im Oktober 1858 aufgenommenen Klassensteuer-Rollen von 1859 mit der am 3. Dezember 1858 aufgenommenen Civil-Einwohner-Liste**".

Danzig, den 1. Dezember 1858.

No. 626/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Die Steuerheber des Kreises werden aufgefordert, die Klassensteuer= Zu= und Abgangs=Listen pro II. Semester c. nach Vorschrift der Ministerialinstruction vom 19. Juni 1851 (Amtsblatt pro 1851 No. 27.) in duplo anzufertigen und mir diese, oder Vacat=Anzeigen, **bis zum 20. d. M.** bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung einzureichen. Da ferner ein Belag über jeden Abgang vorgelegt werden muß, so weise ich die Steuererheber an, die ihnen etwa noch fehlenden Beläge sofort zu beschaffen.

Die laufende Nummer der diesjährigen Klassensteuer=Rolle oder Zugangsliste bei einem jeden Abgang anzugeben, ist im I. Semester c. auch häufig unterlassen worden, oder aber es wurde die Hausnummer oder die laufende Nummer der vorjährigen Klassensteuer=Rolle angegeben. Ich bemerke daher, daß bei einem jeden Abgang **die laufende Nummer der Rolle pro 1858** (Rubrik 1.) oder der Zugangsliste pro I., resp. II. Semester c. angegeben und mit diesen Nummern auch die betreffenden Abgangsbeläge, welche der Reihenfolge nach zu heften sind, bezeichnet werden müssen.

Die in diesem Jahre auf dem Reclamations= oder Recurs=Wege erfolgten Klassensteuer=Ermäßigungen sind jetzt in die Abgangsliste aufzunehmen und die betreffenden Regierungs=Verfügungen als Beläge zu benutzen.

Ganz mangelhafte Listen müssen entweder zur Vervollständigung zurückgesandt oder auf Kosten der Betreffenden berichtigt werden.

Die etwanigen Ausfalls=Liquidationen über unbeitreibliche Klassensteuer=Reste sind gleichfalls **bis zum 20. d. M. in duplo** und sowohl von der Ortsbehörde, als auch von dem betreffenden Executor am Schlusse gehörig attestirt, einzureichen; hier darf ebensowenig, wie bei den Zu= und Abgangs=Listen die Nummer der Rolle pp. fehlen.

Diejenigen Beträge, welche bei der Revision im I. Semester gestrichen, gleichwohl aber nicht beitreiblich gewesen, sind in den Ausfalls-Listen unter jeder Ortschaft zuerst aufzuführen und als solche besonders zu bezeichnen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die vorschriftsmäßigen Formulare in der Schrothschen Buchdruckerei hieselbst (Frauengasse) zu haben sind.

Danzig, den 1. Dezember 1858.

No. 1032/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Die Polizeiobrigkeiten und Polizeiverwaltungen des Kreises werden hiemit aufgefordert, mir bis zum 20. Dezember d. J. zur Vermeidung von Strafen, die den Gast-, Krug- und Schankwirthen ertheilten polizeilichen Erlaubnißscheine, behufs deren Verlängerung für das nächste Jahr, einzureichen.

In den Einsendungsberichten, resp. in den denselben beizufügenden Nachweisungen sind genau anzugeben:

1) Der Vor- und Zuname (bei Frauen auch der Vatersname) der Gewerbetreibenden.
2) Die Bezeichnung des Gewerbes (insbesondere ob mit oder ohne Ausspannung).
3) Die Nummer und sonstige Bezeichnung des Hauses, in welchem das Gewerbe betrieben wird.
4) Ob und event. welche Bedenken der Verlängerung des Erlaubnißscheins in Bezug auf die Führung des Gewerbetreibenden etwa entgegenstehen.

Die Schulzen-Aemter sind gehalten, ihre Berichte spätestens bis zum 11. Dezember d. J. den Ihnen vorgesetzten Polizei-Behörden einzureichen, widrigenfalls die Letzteren selbige auf Kosten der Säumigen einholen zu lassen verpflichtet sind. Das Schulzen-Amt zu Kohling hat seinen Bericht direct an mich zu erstatten.

Danzig, den 29. November 1858.

No. 1027/11. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Die Steuererheber des Kreises fordere ich auf, die Auszüge aus den Gewerbesteuer-Notizregistern über den Zu- und Abgang seit dem 1. November d. J. mir nach dem vorschriftsmäßigen Formular, welches in der Schroth'schen Buchdruckerei hierselbst zu haben ist, **spätestens bis zum 20. d. Mts.** einzureichen. Vacatanzeigen bedarf es hiebei diesmal nicht; jedoch wird gegen diejenigen Steuererheber, welche die Notizregister erst nach dem gestellten Termin einreichen, oder die Einreichung trotz der vorgefallenen Veränderungen unterlassen, eine Ordnungsstrafe von 1 rtl. festgesetzt werden.

Danzig, den 1. December 1858.

No. 1022/11. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Die nachfolgenden Ortspolizeibehörden, nämlich von: Bissau, Borgfeld, Borrenczin, Czapeln, Czerniau mit Grenzdorf, Dommachau, Kl. Golmkau, Goschin, Jenkau, Katzke, Hoch Kölpin, Kl. Kölpin, Gr. Kleschkau, Kl. Kleschkau, Gr. Leesen, Kl. Leesen mit Ellernitz, Nenkau, Prangschin u. Straschin, Roschau, Rottmannsdorf, Russoczin, Saalau, Schönfeld, Schwintsch, Senslau, Sullmin, Ottomin, Rambau, Uhlkau, Woyanow mit Fetau, Kohling; ferner das Königl. Domainenamt in Sobbowitz und das Directorium der von Conradischen Stiftung haben bisher den in meiner Bekanntmachung vom 7. v. Mts. verlangten Bericht über das Vorhandensein von blödsinnigen Kindern oder Cretinen nicht erstattet.

Ich fordere hiezu nochmals mit einer Frist bis zum 11. Dezember auf.

Danzig, den 23. November 1858.

No. 305/11. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Durch Verfügung der Königlichen Intendantur zu Königsberg i. P. vom 5. d. M. Nro. 1272|10 sind an Militair-Fourage-Vergütung pro Juli bis incl. September c. folgende Beträge angewiesen worden und des Baldigsten von der hiesigen Kreiskasse gegen vorschriftsmäßige Quittung durch die Ortsbehörden der nachstehenden Ortschaften abzuheben:

Kl. Trampken 15 sgr. 6 pf., Gr. Zünder 8 rtl. 15 sgr. 10 pf., Langenau 1 rtl. 23 sgr. 1 pf., Gr. Golmkau 8 rtl. 25 sgr. 5 pf., Hohenstein 1 rtl. 20 sgr. 2 pf., Rambeltsch 8 sgr. 3 pf., Nickelswalde 1 rtl. 1 sgr. 7 pf., Sobbowitz 15 rtl. 25 sgr. 10 pf., Gr. Trampken 5 rtl. 24 sgr., Klempin 17 rtl. 18 sgr. 4 pf., Kl. Golmkau 4 rtl. 29 sgr. 2 pf., Gr. Kleschkau 8 rtl. 8 sgr. 8 pf., Praust 1 rtl. 12 sgr. 4 pf., Mühlbanz 1 rtl. 1 sgr. 9 pf., Rosenberg 14 sgr. 11 pf. —

Danzig, den 17. November 1858.

No. 278/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

7. Die Ausübung der Jagd auf der Feldmark der Dorfschaft Altdorf ist bis zum 23. August 1861 an den Schiffsbaumeister Grott in Danzig verpachtet.

Danzig, den 15. November 1858.

No. 1347/10. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Der Schulze Modersitzki in Kahlberg ist zum Schiedsmann des Kirchspiels Pröbbernau-Neukrug auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 22. November 1858.

No. 149/10. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Der Hofbesitzer Littkemann in Letzkau ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 14. November 1858.

No. 955/10. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der Vorwerksbesitzer Perschau in Vorwerk Quadendorf ist zum Schulzen daselbst ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 14. November 1858.

No. 835/10. Der Landrath von Brauchitsch.

11. Die Hofbesitzer Stamm und Wilm in Scharfenberg sind zu Schöppen ernannt und von mir als solche bestätigt worden.

Danzig, den 14. November 1858.

No. 601/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

12. Der Hofbesitzer Ferdinand Ziehm in Wossitz ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 14. November 1858.

No. 602/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

13. Der Oberschulze Klaassen in Nickelswalde ist zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 14. November 1858.

No. 600/10. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

14. Gestern fand sich bei dem Gärtner im Gute Liebenhof ein Gärtner (Jäger) Murawski ein, blieb zur Nacht und entfernte sich vor Tage heimlich, indem er eine zweiläufige damascirte Flinte, in ciselirter Arbeit A. Paris gezeichnet nebst grünem Gurt, ferner: einen Ueberzieher von braunem Tuch mit karirtem Futter, eine Taschenuhr und einen weiß, schwarz und rothbunten Shawl mit sich nahm.

Es wird gebeten auf den p. Murawski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hieher oder der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Pr. Stargardt Mittheilung zu machen.

Murawski ist etwa 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, stark gebaut, hat blondes Haar und blonden kurz geschnittenen Schnurr- und Backenbart, blaue Augen, starke Nase und ein volles rundes Gesicht; besonders kenntlich ist er durch eine starke Glatze.

Bekleidet war er:

1. mit einem schwarzen langhaarigen Kalmuk-Ueberzieher mit buntem Parchen gefüttert, 2. mit schwarzen Buckskin-Hosen, welche er 3. in langschächtigen schmierledernen Stiefeln trägt, 4. einer schwarzen Weste, 5. einem grün schwarzwollenen Shawl, 6. einer runden blauen Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt.

Dirschau, den 30. November 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

15. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennhölzern aus dem Königl. Forstrevier Sobbowitz stehen für das Winterhalbjahr 1858/9 noch folgende Termine an:

a) in Vahlingerschen Gasthause hierselbst am 10. Dezember d. J. und am 7. Januar, 4. Februar und 4. März k. J.

b) im Woddrichschen Gasthause zu Schöneck am 17. Dezember d. J. und am 14. Januar, 11. Februar und 11. März k. J.

Die speciellen Verkaufsbedingungen werden in den jedesmal um 9 Uhr Vormittags beginnenden Terminen bekannt gemacht werden.

Sobbowitz, den 27. November 1858.

Der Oberförster.

Maron.

Nichtamtlicher Theil.

Auction zu Quadendorf.

16. Dienstag, den 7. Dezember 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung, die bei dem Hofbesitzer Herrn Perschau zu Quadendorf in Sachen Bork in Verwahrsam befindlichen:

2 Betten, Kopfkissen, 1 Sophabettgestell, 1 Kommode, 6 Stühle, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 2 Pelze, 3 Röcke, 3 Paar Hosen, 3 Westen, 40 Hemden, 2 Bettlaken, 6 Handtücher, 12 Paar Socken, 3 Paar Stiefel

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

Die Bruchbänderfabrik bleibt nach wie vor die alte.

17. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich **Kränklichkeit** halber mein **Stahlwaarengeschäft** aufgebe, zu dem Zweck habe ich einen Ausverkauf. Zum Verkauf kommen 60 Dutzend **Tischmesser, Tranchirmesser, Dessertmesser,** feine sowie ordinaire **Taschenmesser,** die feinsten Scheeren, 50 Dutzend **Rasirmesser,** worunter 20 Dutzend **selbstgefertigte,** die ich zu 15 bis 20 sgr. ablasse, außerdem Streichstühle, Korkzieher u. v. A. Bemerkenswerth sind noch **thierärztliche** Bestecke, so wie einzelne **Instrumente,** die ich gegen früher bedeutend billiger verkaufe, da meine Waaren ihrer Güte wegen bekannt sind, bedarf es keiner weitern Empfehlung, und bitte ich um gütigen Zuspruch.

Robert Meding,
Breit- und Junkergassen-Ecke No. 122.

---

18. **Die Kunst**

zwei Stümpfe zugleich zu stricken, wird in 3 Lectionen gegen ein Honorar von einem Thaler in den Stunden von 10 bis 12 Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem Hause Breitesthor No. 4. gelehrt. Bemerkt wird noch, daß zwei Strümpfe eben so schnell als ein Strumpf gestrickt werden.

---

19. Lampen werden gereinigt, reparirt und in allen Farben lackirt 2. Damm 3. Auch wird daselbst jede Klempner-Arbeit gut und billig ausgeführt.

---

20. Den Empfang meines Russischen Hanfs und Flachs in vorzüglicher Güte, sowohl Daunen als gute Bettfedern, zeige ich hiermit an und empfehle selbige zu billigen Preisen.

J. Teschner, Fischmarkt 17.
neben Herrn Otto Retzlaff.

---

21. Meinen zweiten Posten Oberländer Spinnflachs erhalten und empfehle meinen werthen Entnehmern, mit dem Bemerken, daß es nicht zu lange vorhalten wird.

P. Isaac, aus St. Albrecht.

---

22. Den vorkommenden Verwechselungen, als auch der vielseitigen Meinung im Publikum zu begegnen; als habe ich noch ein zweites Geschäft, zeige hiermit ergebenst an, daß sich mein Pelzgeschäft unter der Firma Ludwig Schwander, Heil. Geistgasse 18., befindet und durchaus mit keinem anderen Pelzwaarengeschäft unter ähnlicher Firma in Verbindung steht, und ersuche die mich mit ihrem Vertrauen Beehrenden genau auf meine Firma zu achten.

Ludwig Schwander, Heil. Geistgasse 18.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 9. Dezember, um 3 Uhr Nachmittags.
Stüblau, den 30. November 1858. Der Vorstand.

24.
Der Bock-Verkauf

in meiner reinen Negretti-Stammheerde zu Gr. Golmkau beginnt am 9. Dezember d. J.

Die aufgestellten sich bei hoher Feinheit durch außergewöhnlichen Wollreichthum und constante Vererbung auszeichnenden Böcke werden zu zeitgemäßen **sehr preiswürdigen, aber festen Sätzen** verkauft.

Gr. Golmkau bei Hohenstein, den 24. November 1858.

G. Steffens.

25. Im Czernianer-Walde steht trockenes fichtenes Klobenholz zum Verkauf.

26. Einfache und doppelte Jagdgewehre in großer Auswahl billigst bei

C. M. Riedball, Johannisthor.

27. Durch Anlage einer **Gyps-Mühle**, und durch Beziehung der Steine aus Frankreich, bin ich in Stand gesetzt von jetzt ab

französischen gemahlenen Dünger-Gyps

herzustellen und offerire solchen zu möglichst billigen Preisen.

A. Preuß in Dirschau.

28. **Häckselmaschinen** in verschiedenen Größen verkaufe ich, um damit zu räumen, zum Kostenpreise

A. Preuß in Dirschau.

29. Ein Gärtner wünscht eine dauernde Beschäftigung Scheibenrittergasse 8. im Ges.-Bur.

30. Trockene harte Stubben werden täglich im Grebiner Walde verkauft durch den Herrn Deich-Gräf Prohl, auch in Danzig bei Jacob Arendt Frauengasse 15.

31. Ein Hammel hat sich hier eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten innerhalb 14 Tagen im Empfang nehmen, widrigenfalls derselbe zu Gunsten der Dorf-Armen-Kasse verkauft wird.

Wotzlaff, den 25. November 1858.

Der Ortsvorstand.

32. **Eine Lehrerstelle** an der vereinigten evangelisch—mennonitischen Schule zu Tiegenhof, mit freier Wohnung, Garten, 14 Rtl. Heitzgeld und 150 Rtl. Gehalt verbunden, ist erledigt. Bewerber wollen ihr Prufungszeugniß dem Pfarrer Hausburg in Tiegenhof baldigst persönlich einreichen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng